

Kleine Anfrage

LKW-Transitverkehr

Frage von Landtagsabgeordneter Georg Kaufmann

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 04. Oktober 2023

Die zweite Kleine Anfrage steht im direkten Zusammenhang mit dem Stadttunnel, es geht um den LKW-Transitverkehr. Wohl um die Bauarbeiten am Stadttunnel nicht zu behindern, hat Vorarlberg kürzlich das Nachtfahrverbot für LKWs ausgeweitet. Seit dem 1. September gilt ein erweitertes LKW-Nachtfahrverbot auf der L191 zwischen der Bärenkreuzung und dem Grenzübergang Tisis für LKWs über 3,5 Tonnen von 21 Uhr bis 8 Uhr morgens. In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

- * Bestehen einsehbare Statistiken, welche gesicherte Informationen dazu liefern, welchen Anteil am LKW-Gesamtverkehr auf dem Streckenabschnitt Feldkirch-Schaanwald-Nendeln-Eschen-Gamprin/Bendern
 - a) reiner LKW-Binnenverkehr ist, also mit Quell- und Zielpunkt Liechtenstein?
 - b) LKW-Grenzverkehr mit Quell- oder Zielpunkt Liechtenstein ist?
 - c) reiner LKW-Transitverkehr ist, also ohne Quell- und Zielpunkt Liechtenstein?
- * Falls Frage 1 mit Ja beantwortet werden kann, bitte ich um die zahlenmässige Entwicklung des entsprechenden LKW-Binnen- und -Transitverkehrs auf dem genannten Streckenabschnitt in den letzten fünf Jahren.
- * Welche Rechte beziehungsweise welche Einflussmöglichkeit hat Liechtenstein als Anrainer-/Betroffenenstaat auf die Lenkung des Schwerverkehrs in Vorarlberg? Konkret gefragt: Hat Liechtenstein eine Einflussmöglichkeit, über welches Zollamt in Vorarlberg internationaler Schwerverkehr abgewickelt wird?

Antwort vom 06. Oktober 2023

Zu Frage 1:

Für den Streckenabschnitt Feldkirch-Schaanwald-Nendeln-Eschen-Gamprin/Bendern existieren keine spezifischen Erhebungen.

In der «Güterverkehrserhebung Vorarlberg GVE 2017» wird unter anderem für den Grenzübergang Schaanwald-Tisis die Routenwahl des Güterverkehrs dargestellt. Nachdem das Land Vorarlberg Bezugsgebiet dieser Güterverkehrserhebung ist, lassen sich daraus nur beschränkt Rückschlüsse in Bezug auf den LKW-Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr beim Grenzübergang Schaanwald-Tisis aus Sicht Liechtensteins herauslesen.

Im Mobilitätskonzept 2030 sind zudem folgende allgemeinen Zahlen festgehalten: 2018 betrug der durchschnittliche Anteil des Güterverkehrs in Liechtenstein 0.24% am Gesamtverkehr auf der Strasse. Davon entfallen 49.5 % auf den Binnenverkehr, 43.7% auf den Ziel- und Quellverkehr und 6.8% der Fahrten sind reine Durchgangs- bzw. Transitfahrten.

Zur Erhebung spezifischer und detaillierter Daten ist eine einzelfallbezogene Befragung der LKW-Lenkerinnen und -Lenker an mehreren Stellen über einen zu definierenden Zeitraum erforderlich. Im Übrigen wird auf die Ausführungen betreffend das Verkehrsmodell in der Antwort zur kleinen Anfrage des Abgeordneten Georg Kaufmann vom Oktober 2023 betreffend den Stadttunnel Feldkirch verwiesen.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Liechtenstein hat keine Rechte oder direkte Einflussmöglichkeit darauf, über welches Zollamt in Vorarlberg der internationale Schwerverkehr abgewickelt wird. Dies gilt übrigens auch für das Bundesland Vorarlberg selbst.

Für eine mögliche Lenkung des Schwerverkehrs mittels zollrechtlicher Vorgaben wären beim Grenzübergang Schaanwald-Tisis auf Liechtensteinischer Seite aufgrund des Zollvertrages die Zollbehörden der Schweiz zuständig; auf Vorarlberger Seite die Zollbehörden Österreichs.